

Gemeinde Rechlin

Beschlussvorlage

BV-18-2024-001

öffentlich

Beschluss Kurabgabensatzung der Gemeinde Rechlin

<i>Organisationseinheit:</i> Tourismus/Kultur	<i>Datum</i> 04.01.2024
<i>Bearbeiter:</i> Karsten Thorun	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Rechlin (Entscheidung)	18.01.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die neugefasste Kurabgabensatzung der Gemeinde Rechlin.

Sachverhalt

Die Kurabgabensatzung ist gemäß derzeitiger Rechtsauffassung in den Punkten

- kurabgabepflichtiger Personenkreis
 - Entstehung, Fälligkeit und Entrichtung der Kurabgabe sowie
 - Pflichten der Wohnungsgeber und vergleichbarer Personen
- erweitert bzw. neugefasst worden.

Inhaltlich sind zudem die Befreiungen von der Kurabgabe, die Nutzung des kurabgabefinanzierten ÖPNVs sowie die weitere Digitalisierung des Meldewesens fortgeschrieben. I

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐	Nein	☒	Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐	Nein	☒	Ja, Produktkonto
				57501/43620000
Ertrag/Einzahlung in €	ca.50.000,00 €		☐	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €			☐	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	2024 01 22 Kurabgabensatzung Rechlin (öffentlich)
---	---